

11./III. 1917

Reisende Entscheidungen.

Von unserem Korrespondenten.

Wien, 9. März.

Der Frühlingsmonat scheint für Oesterreich-Ungarn eine Reihe wichtiger politischer Entscheidungen bringen zu wollen. Es werden sogar schon zum Teil die Termine genannt, zu denen der Eintritt dieser Ereignisse zu erwarten sein dürfte. An der Absicht, alles zu vertragen, was auf die innere politische und wirtschaftliche Neugestaltung Bezug hat, bis wir uns wieder des Friedens erfreuen werden, oder doch auf ihn mit Bestimmtheit rechnen können, wird man aus mehreren Gründen nicht festhalten können. Der Wunsch, vorläufig alles ruhen zu lassen, was nicht mit dem Krieg in unmittelbarem Zusammenhang steht, wird ziemlich allgemein geteilt, aber notgedrungen wird man doch zu einigen Fragen Stellung nehmen müssen, zu deren noch längerer Ausschaltung man im Interesse des Burgfriedens — und zwar weniger des zwischen den Parteien, als des zwischen diesen und der Regierung herrschenden Waffenstillstandes — sonst gern geneigt gewesen wäre.

Die amtliche Anzeige, daß die seit langer Zeit geführten österreichisch-ungarischen Ausgleichsverhandlungen in der Hauptsache zum Abschluß gediehen sind, ist in Oesterreich mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden und hat bei den oppositionellen Gruppen des ungarischen Abgeordnetenhauses eine ziemlich kriegerische Stimmung ausgelöst. Nach dem, was im Laufe der Zeit über den Inhalt der neuen, nimmehr auf eine viel längere Frist abzuschließenden Vereinbarungen durchgesickert ist, befürchtet man eben in Zisleithanien, daß das künftige Verhältnis der beiden Reichshälften ein für Oesterreich noch viel ungünstigeres sein werde, als das bisher bestandene. Der Umstand, ob der Quotenschlüssel der Beitragsleistungen für die gemeinsamen Angelegenheiten eine Erhöhung der österreichischen Verpflichtungen zur Folge haben wird, ist dabei von recht nebensächlicher Bedeutung. Die wenigen Millionen Kronen, die eine eventuelle Erhöhung der österreichischen Quote ausmachen wird, spielen angesichts der Riesensummen, die zur Tilgung der während des Krieges angewachsenen Lasten werden aufgewendet werden müssen, gar keine Rolle. Weit wesentlicher ist es, ob uns die neu abzuschließenden Verträge mit Ungarn die Möglichkeit geben werden, der ungeheuren Preissteigerung Herr zu werden, die sich auf dem gesamten Gebiete der Approvisionierung ergeben hat. Wenn wir in derselben Abhängigkeit von den ungarischen Agrariern bleiben wie bisher, ja wenn durch eine Erhöhung der Einfuhrzölle für Vieh und Fleisch diese Abhängigkeit noch drückender werden sollte, dann wären die Befürchtungen, die man in weiten Kreisen Zisleithaniens über die wirtschaftlichen Folgen eines neuen, noch dazu langfristigen Ausgleiches mit Ungarn hegt, vollaus berechtigt. Unter allen Umständen kann angenommen werden, daß die ungarische Regierung bei den Abmachungen mit den österreichischen Ministern darauf bedacht war, den Vorteil Transleithaniens nach Möglichkeit zu wahren. Die Bedenken und Einwände der Führer der ungarischen Oppositionsparteien können daher auch nicht dieser Seite der Ausgleichsfrage gelten, sondern sie sollen in erster Linie die grundsätzliche Gegnerschaft wider jeden Ausgleich, wider jede, nicht auf der Grundlage vollständiger staatlicher und wirtschaftlicher Selbständigkeit Ungarns fußende Vereinbarung neuerdings in Erinnerung bringen. Staatsrechtliche Beschwerden sollen auch dem neuen, bereits angekündigten Sturm-lauf der Opposition gegen den Grafen Tisza zum Vorwand dienen.

Während auf diese Weise die österreichisch-ungarische Ausgleichsfrage, die den Mittelpunkt schon so vieler und heißer parlamentarischer Kämpfe in beiden Reichshälften gebildet hat, neuerdings aufgerollt wurde, drängt auch eine andere Frage zur Entscheidung, die Frage, welches das Schicksal der österreichischen Volksvertretung sein soll, deren sechsjährige Legislaturperiode Mitte Juni d. J. zu Ende geht. Für dieses Schicksal wird es von ausschlaggebender Bedeutung sein, wie sich das Abgeordnetenhaus verhalten wird, wenn es im Laufe des Mai wirklich zu einer kurzen Tagung einberufen werden soll. Ob es nun Tage oder Wochen sind, während der nach dreijähriger Unterbrechung des parlamentarischen Lebens die österreichischen Mandatäre wieder versammelt sein sollen, jedenfalls wird es sich um einen Prüfstein dafür handeln, ob es empfehlenswert sei, eine — wie verlautet — zweijährige Verlängerung der Mandatsdauer eintreten zu lassen, oder die nach dem Friedensschluß sich ergebenden großen Aufgaben einer neu gewählten Volksvertretung zur Lösung zu überantworten. Außerordentlich viel, wenn nicht alles, wird davon abhängen, wie die Veröffentlichung der für den 14. oder 15. März angekündigten Regierungsverordnungen, insbesondere der auf die Festsetzung der Staatssprache und der Kreiseinteilung in Böhmen aufgenommenen werden wird. Es wird sich zeigen müssen, ob das Ministerium Clam-Martinich mit diesen Verordnungen das Versprechen erfüllt, das es bei seinem Regierungsantritt den deutschen Parteien gegeben hat, und wie sich die slawischen Parteien verhalten werden, wenn sich die Deutschen durch die Maßnahmen der Regierung befriedigt erklären sollten.

Gegenüber der Wichtigkeit, die die Lösung dieser Frage nicht nur für das Parlament, sondern auch für den ganzen Staat besitzt, tritt selbst die andere Frage, mit der man sich gleichfalls Mitte dieses Monats eingehend zu beschäftigen gedenkt, nämlich die polnische Frage und die der Sonderstellung Galiziens augenblicklich in den Hintergrund. Es ist kaum anzunehmen, daß in diesen Belangen vor Beendigung des Krieges irgend etwas Abschließendes geschehen wird. Von polnischer Seite selbst wird verbreitet, daß sich ein Termin für diese Angelegenheiten nicht feststellen läßt, weil zu viele Faktoren daran interessiert erscheinen. Für die künftige Gestaltung der parlamentarischen Verhältnisse in Oesterreich, für die Entscheidung darüber, ob die Vertreter des deutschen Volkes in Oesterreich im Reichsrat künftig die Mehrheit bilden sollen, ist es freilich von größtem Wert, wenn auch die galizische Frage nicht mehr allzulange ungelöst bleibt. Der politische Wiederaufbau wird einen viel rascheren und ungestörteren Verlauf nehmen können, wenn man in der Lage sein wird, mit klaren Verhältnissen zu rechnen. Solche zu schaffen, dazu werden sowohl die Verordnungen über die Festlegung der Staatssprache und die Ordnung der Verwaltung in Böhmen, als auch die Lösung des galizischen Problems wesentlich beitragen.